



Landratsamt
Saalfeld-Rudolstadt



Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt · PF 2244 · 07308 Saalfeld/Saale

Dienstgebäude: 07407 Rudolstadt
Schwarzburger Chaussee 12
Kommunalaufsicht

Stadt Bad Blankenburg
Bürgermeister
Herr Mike George
Markt 1
07422 Bad Blankenburg

Auskunft erteilt: Frau Heunemann
Zimmer: 313
Telefon: 03671 823-273
Telefax: 03671 823-358
E-Mail: kommunalaufsicht@kreis-slf.de*

Datum und Zeichen Ihrer Nachricht:

Unser Zeichen (bei Antwort bitte stets angeben):
093.902:16_005(21)_2-03/nheu

Datum:
Rudolstadt, den 23.02.2021

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister George,

mit E-Mail vom 28.01.2021 erhielten wir die haushaltsstellengenaue Übersicht für die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Bad Blankenburg.

Dem Thüringer Landesverwaltungsamt wurden die Unterlagen ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Nachfolgend erhalten Sie eine zusammengefasste Stellungnahme.

Die haushaltsstellengenaue Übersicht kann nicht Basis für die Fortschreibung des HSK sein, da dieses nicht genehmigungsfähig ist. Eine umfassende Überarbeitung muss erfolgen.

1. kein vollständiger Abbau des Fehlbetrages im Konsolidierungszeitraum

Die Entwicklung der Überschüsse und Fehlbeträge der Jahre 2021 bis 2024 ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

2021	- 792.221,- €
2022	- 464.302,- €
2023	+ 187.458,- €
2024	+ 14.544,- €

Der Fehlbetrag zum 31.12.2020 beläuft sich auf rd. 378.660,- €. Die Stadt stellt dar, dass im Jahr 2024 ein Fehlbetrag in Höhe von 352.029,- € gedeckt werden soll. Der verbleibende Fehlbetrag von 26.631,- € wird nicht zur Deckung ausgewiesen. Dieser könnte mit den in der o. g. Tabelle erzielten Überschüsse abgebaut werden.

Die zweckentsprechende Verwendung der Investitionspauschale (HH-Stelle: 9100.3610) ist in den Jahren 2023 und 2024 in Höhe von jährlich 175.000,- € nicht ersichtlich. Ein Abbau des Fehlbetrages mit diesen Mitteln ist unzulässig. Somit kann eine Konsolidierung bis zum Jahr 2024 nicht dargestellt werden.

In der genehmigten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Jahres 2020 konnte eine erfolgreiche Haushaltssicherung dargestellt werden. Die Stadt sollte hieran festhalten und die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen konsequent umsetzen und die in den Vorjahren gesetzten Ziele konsequent verfolgen.

2. erhebliche Abweichungen zwischen dem HSK 2020 und der Fortschreibung 2021

Das Jahr 2021 weist einen Fehlbetrag von 792.221,- € auf. Hingegen ist in der 7. Fortschreibung des HSK nur ein Fehlbetrag von 414.611,- € ersichtlich. Dies ist eine Steigerung von insgesamt 377.610,- € und somit fast eine Verdoppelung.

Die Verschlechterung bezieht sich im Wesentlichen auf

- eine Reduzierung des voraussichtlichen Überschusses im VwHH	um 318.253,- €
- eine Erhöhung des voraussichtlichen Fehlbetrages im VmHH	um 304.240,- €
- und eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	von - 244.883,- €.

Dies ist eine erhebliche Abweichung vom genehmigten Konzept und den darin enthaltenen Konsolidierungszielen. Dahingehend stellt die Stadt keine neuen wirkungsgleichen Konsolidierungsmaßnahmen dar, die die höheren Ausgaben kompensieren könnten.

Die Stadt ist verpflichtet das genehmigte Konzept umzusetzen. Dies betrifft u. a. die Friedhofsgebühren. Demgegenüber steht eine Erhöhung der Personalkosten um ca. 101 T €. Dies lässt vermuten, dass die Stadt vorgesehene Einsparungen durch die Nachbesetzung freiwerdender Stellen nicht oder nicht konsequent umsetzt.

Die geplante erhebliche Steigerung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes läuft einer nachhaltigen Konsolidierung zuwider.

Die Fortschreibung 2020 sah Personalausgaben von 1.717.374,- € und Ausgaben für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand von 1.277.970,- € vor. Dies entspricht Ausgaben von insgesamt 2.995.344,- €. Im vorgelegten Entwurf hingegen sind für das Personal 1.818.805,- € und die Unterhaltung 1.663.710,- € geplant, insgesamt 3.482.515,- €. Hier ist eine Steigerung von rd. 500 T€ ersichtlich.

Die Stadt sollte diese Ausgabenerhöhung detailliert und haushaltstellengenau unter Angabe des Grundes für die Erhöhung erläutern und Konsolidierungsmaßnahmen benennen, die die Erhöhung ausgleichen. Zudem muss die Stadt mitteilen, auf welcher gesetzlichen Verpflichtung – im Vergleich zur Fortschreibung 2020 – die vorgenommenen Erhöhungen jeweils notwendig geworden sind.

Auf diese Weise kann auf der Grundlage der übermittelten haushaltstellengenauen Übersicht keine baldige Beendigung der Haushaltssicherung dargestellt bzw. erreicht werden. Zudem verstößt die Stadt gegen die Verpflichtung, die Konsolidierungsziele zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu erreichen.

Die Stadt sollte ihre Ziele weiterverfolgen und keine Maßnahmen ergreifen, die diesen entgegenstehen wie z. B. Personalmehrausgaben, Mehrausgaben bei den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand und den Investitionsausgaben.

Die Maßnahme „Brücke Unterm Berg“ wird durchgeführt, obwohl die Finanzierung nicht gesichert ist bzw. war. Dies stellt einen groben Verstoß gegen haushaltsrechtliche Vorschriften dar und ist erläuterungsbedürftig.

Eine Erhöhung des Fehlbetrages im Vermögenshaushalt ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2020 veranschlagte Maßnahmen nun noch im Jahr 2021 durchgeführt bzw. abgewickelt werden. Dies betrifft z. B. die Brücke Unterm Berg (Eigenanteil 165 T€), den Gehweg Siedlung (Eigenanteil 40 T€) und die Straßenbeleuchtung Schwarzburger Straße (Eigenanteil 42 T€).

Weiterhin sollen neue Maßnahmen, die nicht Bestandteil der genehmigten Fortschreibung waren, durchgeführt werden.

Die Stadt muss soweit noch nicht erfolgt, für die nachfolgenden Investitionen die Notwendigkeit und Unabweisbarkeit darlegen und erläutern, weshalb die Maßnahmen nicht bereits im HSK 2020 berücksichtigt wurden. Die Fördermittelbescheide sind vorzulegen.

- Kinderspielplatz Griesbachstraße (Antrag erst gestellt)
- Neubau Brücke Dittersdorfer Weg (Planung 2021, Durchführung 2022)
- Nördliche Georgstraße
- Griesbachstraße
- Bushaltestelle Schmiedeknechtstraße (Weshalb ist die Maßnahme nicht schon 2020 aufgenommen worden, wenn die Umsetzung in 2021 erforderlich ist?)
- Bushaltestelle Bähringstraße
- Dach Greifenstein
- Straßenbeleuchtung Wirbacher Straße

Im Vergleich zum HSK 2020 verschlechtert sich die dauernde Leistungsfähigkeit. In 2021 war ein Überschuss in der freien Finanzspitze von rd. 64 T€ ersichtlich, nun wird ein Fehlbetrag der laufenden Rechnung von rd. 230 T€ ausgewiesen, obwohl höhere Einnahmen von rd. 186 T€ zur Verfügung stehen.

Die Stadt hat nach § 53a Abs. 3 Satz 1 ThürKO die beschlossene und genehmigte Fortschreibung des Jahres 2020 umzusetzen. Nur so kann das Konsolidierungsziel erreicht und der Fehlbetrag abgebaut werden. Die konsequente Umsetzung kann derzeit nicht gesehen werden, vielmehr wird die erfolgreiche Haushaltskonsolidierung gefährdet.

Die Stadt sollte neues Konsolidierungspotenzial eruieren und vorrangig aus eigener Kraft am Konsolidierungsziel festhalten.

3. Freiwillige Leistungen

Die Ausgaben für freiwillige Leistungen belaufen sich auf 4,55 %. Für die Stadt liegt die Auskömmlichkeitsgrenze bei 3,5 %.

Hier sollte die Stadt Konsolidierungspotenzial prüfen und die Ausgaben für freiwillige Leistungen reduzieren.

4. Investive Maßnahmen

Im Entwurf sind im investiven Bereich höhere Einnahmen und Ausgaben veranschlagt. So wurde im HSK 2020 noch mit 1.114.600,- € für Investitionen geplant, nunmehr sind es 2.206.090,- €. Die Fördermittel erhöhen sich ebenfalls von 461.530,- € auf 1.219.980,- €. Der Eigenanteil der Stadt steigt nunmehr auf 986.110,- €.

Durch die Aufnahme neuer Maßnahmen auch in den kommenden Jahren wird eine erfolgreiche Konsolidierung gefährdet, da die Mittel nicht mehr für die Deckung des Fehlbetrages zur Verfügung stehen.

Die Stadt sollte die Notwendigkeit für die Straßenbeleuchtung / Ausbau Obere Mauergasse und den Erwerb von Straßenflächen erläutern. Die Begründung, dass es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme handelt, ist für die Notwendigkeit und Unabweisbarkeit nicht ausreichend.

Auch im freiwilligen Bereich sind Investitionen geplant, dies betrifft den Radweg, sowie das Dach und die Kläranlage der Burg Greifenstein. *nicht freiwillig*

5. Verkauf von Grundstücken

In den Jahren 2023 und 2024 beabsichtigt die Stadt Grundstücke zu veräußern. Hierbei sollten jährlich Einnahmen in Höhe von 110.000,- € erzielt werden. Diese Einnahmen sind maßgeblich für den Konsolidierungserfolg der Stadt. Wir bitten um Sachstandsmitteilung und um Mitteilung welche Grundstücke dies betrifft.

6. Drehleiter

Nach Information des Referat 230 des Thüringer Landesverwaltungsamtes ergibt sich, dass die im Haushaltsplan 2021 angesetzten Ausgaben für die Anschaffung eines Drehleiterfahrzeuges in Höhe von 682.000,- € zu hoch angesetzt wurden. Diese dürften sich nach den Angaben der Stadt Bad Blankenburg auf vielmehr ca. 590.000 EUR reduzieren (= ca. 530.000,- € + ca. 20.000,- € (Digitalfunk) + 40.000,- € (geschätzte Preissteigerung). Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass die angegebene Gesamtsumme von 590.000,- € bzw. 600.000,- € auch Ausgaben für den Digitalfunk von insgesamt ca. 20.000,- € beinhaltet. Anschaffungen zum Digitalfunk werden jedoch zu 100 % über den Freistaat Thüringen finanziert, so dass sich der bislang vorgesehene kommunale Eigenanteil um die Ausgaben für den Digitalfunk reduzieren dürfte.

Der im Haushaltsplan 2021 zu berücksichtigende Eigenanteil würde somit maximal 410.000 EUR (= 590.000 EUR – 20.000 EUR (Digitalfunk) – 160.000 EUR (Fördermittel)) betragen. Auf dieser Basis sollte die Überarbeitung des HSK erfolgen.

Wir empfehlen eine Überarbeitung des HSK. Dies sollte auf Basis der genehmigten Fortschreibung des Jahrs 2020 erfolgen. Hierbei sind die Orientierungsdaten, die Kreis- und Schulumlage sowie begonnene Maßnahmen zu beachten.

Nur mit einem strengen Konsolidierungswillen ist es der Stadt möglich, den Fehlbetrag abzubauen und die dauernde Leistungsfähigkeit wieder herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Machelett

Leiter Kommunalaufsicht